



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	10.03.2021

Neuorganisation der Angebote der stationären und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg; Verträge mit dem KGV Heinsberg/Waldfeucht („Jugendzentrum Gangolf's Corner“) und der Ev. Kirchengemeinde Heinsberg („Jugendzentrum LoonyDay“)

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die stationäre und mobile Jugendarbeit in der Stadt Heinsberg – Kernstadt – wurde bisher der Evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg und dem Katholischen Kirchengemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht als gemeinsamen Träger übertragen. Sie manifestiert sich bisher in dem gemeinsam betriebenen Jugendzentrum „LoonyDay“ und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Heinsberg.

Aufgrund der starken Frequentierung des „LoonyDay“, das in der Spitze bis zu 75 Kinder und Jugendliche täglich besuchen, reichen die räumlichen Kapazitäten des Standorts Hochstr. 168 zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen bei weitem nicht mehr aus.

Es ist daher erforderlich, einen zusätzlichen Standort zu der bestehenden Jugendfreizeiteinrichtung „LoonyDay“ für die Durchführung der stationären und mobilen Jugendarbeit in der Kernstadt zu installieren.

Der Katholische Gemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht beabsichtigt, als alleiniger Träger die stationäre und mobile Jugendarbeit in enger Abstimmung mit dem Jugendzentrum „LoonyDay“ ab dem 01.04.2021 an dem geeigneten und noch einzurichtenden Standort Hochstraße 8, 52525 Heinsberg, Jugendzentrum „Gangolf's Corner“, durchzuführen. Die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg wird ab dem 01.04.2021 das Jugendzentrum „LoonyDay“ in alleiniger Trägerschaft weiter betreiben.

Der Katholische Gemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht und die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg werden vertraglich verpflichtet, die stationäre und mobile Jugendarbeit in der Kernstadt in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum „Gangolf's Corner“, dem Jugendzentrum „LoonyDay“ und der Stadt Heinsberg, Jugendamt, entsprechend der beigefügten Vertragsentwürfe zu erbringen.

Zur Sicherstellung der sozialen Arbeit verpflichtet sich der Katholische Kirchengemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht zwei vollzeitbeschäftigte

sozialpädagogische Fachkräfte, die Evangelische Kirchengemeinde Heinsberg eine vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkraft einzusetzen.

Die Stadt Heinsberg, Jugendamt, gewährt dem Träger des Jugendzentrums „Gangolf`s Corner“ einen Zuschuss in Höhe von 100 % der tatsächlichen Personalkosten von 1,5 vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkräften, dem Träger des „LoonyDay“ einen Zuschuss in Höhe von 100 % der tatsächlichen Personalkosten von einer vollzeitbeschäftigten sozialpädagogischen Fachkraft sowie einen jährlichen pädagogischen Sachkostenzuschuss in Höhe von 4.000,00 € je Träger.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant.

Vertragsentwürfe mit den jeweiligen Trägern sind der Einladung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Evangelischen Kirchengemeinde Heinsberg, Erzbischof-Philipp-Str. 12, 52525 Heinsberg, bzw. mit dem Kirchengemeindeverband Heinsberg/Waldfeucht, Hochstr. 20, 52525 Heinsberg, die aus der Anlage ersichtlichen Verträge zu schließen.